

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/017

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 343 -Fockenbollwerkstraße/Wanderweg
-Abwägungsbeschluss
-Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personal- und Sachkosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 343 – Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-. Für die Erweiterung der Altenpflegeeinrichtung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen worden. Die vorgenannten Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägungen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343 – Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-, eingegangenen Stellungnahmen, gemäß Anlage,
- die Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 343 – Fockenbollwekrkstraße/Wanderweg-, im laufenden Verfahren gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches,
- der Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg, inklusive der dazugehörigen Begründung und der örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO, als Satzung,

werden beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich, hat am 07.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg, beschlossen (DS 15/191). Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In der Zeit vom 24.07.2017 bis zum 11.08.2017 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfes zum oben genannten Bebauungsplan, im Sinne des § 13a, Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches, im Rathaus der Stadt Aurich über die Ziele, den Zweck und die Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen zur Planung vorzubringen. Gleichzeitig wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in schriftlicher Form durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der hierauf eingegangenen Stellungnahmen, wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg erstellt. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches, wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-, in der Zeit vom 27.11.2017 bis zum 05.01.2018 im Rathaus der Stadt Aurich öffentlich ausgelegt und gleichzeitig eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in schriftlicher Form durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu einer Planänderung im laufenden Verfahren. Der Anregung der Stadtverwaltung Aurich, NRB Stadtentwässerung (siehe beiliegende Stellungnahme Nr. 6), wurde entsprochen. Der Baumabstand wurde mittig auf 10,0 m vergrößert, sodass eine maschinelle Pflege und Unterhaltung des anliegenden Regenrückhaltebeckens diesbezüglich gewährleistet werden kann (siehe hierzu auch Abwägung zur Stellungnahme Nr. 6.). Die weiteren Stellungnahmen führten zu keiner Planänderung. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-, kann daher für die beiliegende Fassung erfolgen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-, inklusive der örtlichen Bauvorschriften

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 343 –Fockenbollwerkstraße/Wanderweg-

Abwägungen der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343

Verkehrslärberechnung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 343

gez. Windhorst